



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/014/2020

Federführung: Dezernat IV	Datum: 04.02.2020
Bearbeiter: Dr. Thomas Jürgens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	20.02.2020
Kreisausschuss	19.03.2020
Kreistag	15.04.2020

Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung

Sachverhalt:

IV

Westerstede, 05.02.2020

Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung

Mit Beschluss des Kreistages vom 05.12.2019 ist der Landkreis Ammerland dem vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT) initiierten Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ beigetreten. Anlass war der vom Bundesgesundheitsministerium erstellte Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung vom 12.07.2019, mit dem Ziel, dem Bund über eine Grundgesetzänderung Zuständigkeiten bei der wirtschaftlichen Sicherung des Rettungsdienstes einzuräumen, die Investitions- und Vorhaltekosten für den Rettungsdienst auf die Länder abzuwälzen und Gemeinsame Notfalleitstellen einzurichten. Seit dem 08.01.2020 existiert nun ein Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung des Bundesgesundheitsministeriums.

Aufgrund des Widerstandes der Länder musste der Bundesgesundheitsminister auf eine Grundgesetzänderung verzichten. Trotzdem beabsichtigt er den für den Rettungsdienst zuständigen Ländern und Kommunen im Detail vorschreiben, wie sie künftig den Rettungsdienst zu organisieren haben. Zukünftig sollen nur die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) entscheiden, wo eine Rettungswache ist und wie viele Einsatzfahrzeuge dort vorgehalten werden. Minister Spahn beabsichtigt weiterhin die Finanzierung des Rettungsdienstes neu zu regeln und ca. 50 % der Gesamtkosten (ca. 300 Mio. Euro pro Jahr in Niedersachsen) auf die Länder und Kommunen abzuwälzen. Nachdem die dafür erforderliche Änderung des Grundgesetzes nicht möglich war, bezieht er sich nun auf die Systematik des Sozialgesetzbuches V.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, dass künftig die Notfallambulanzen der Krankenhäuser durch integrierte Notfallzentren (INZ) an ausgewählten Standorten ersetzt werden. Es sollen nicht alle Kliniken ein solches INZ erhalten. Bei der Entscheidung, welche Krankenhäuser jeweils ein INZ erhalten, haben nach dem Gesetzesentwurf wiederum nur die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) eine Stimme; kommunale Vertreter wirken daran nicht mit. Damit können die Kassen und KVen auch maßgebliche Entscheidungen über die Zukunft der Krankenhausstrukturen treffen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass diejenigen Krankenhäuser, die kein eigenes INZ erhalten, für trotzdem erbrachte ambulante ärztliche Leistungen mit einem Abschlag von 50 % der Kosten belegt werden.

Insgesamt bedeutet der Gesetzesentwurf gegenüber dem ursprünglichen Diskussionsentwurf eine noch deutlichere Verschlechterung der Versorgungslage in den Landkreisen und vor allem in den ländlichen Räumen sowie eine Abkehr von dem politischen und gesellschaftlichen Ziel, überall im Land gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben. Zudem würde der gut funktionierende und bewährte kommunale Rettungsdienst zu einem reinen Erfüllungsgehilfen von Krankenkassen und KVen, die ihren Sicherstellungsauftrag bislang nicht erfüllen konnten.

Der NLT, der Deutsche Landkreistag (DLT) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben die Pläne des Bundesgesundheitsministers vehement abgelehnt (siehe Anlagen 1 - 3). Angesichts der drohenden Gefahr auch für die Ammerländer Krankenhausstrukturen und den Rettungsdienst ist ein abgestimmtes politisches Handeln auf Landes- und Bundesebene mit dem Ziel erforderlich, die geplante Reform der Notfallversorgung zu verhindern. Bei dem ersten Treffen des Bündnisses „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“ am 18.02.2020 in Hannover soll das weitere Vorgehen erörtert werden.